

Gre- mium	Sitzungs- datum	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage	Beschluss / Auftrag	Ergebnis / Sachstand
VPLA VPLA VPLA SteA	05.12.2012 01.12.2013 30.04.2014 12.10.2016	Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2012 betr. Minderung des Lkw-Durchgangsverkehrs durch Entfernung der Zusatzschilder 7,5 t an den Ortseinfahrten nach Bornheim-Ort	612/2012-9 627/2013-9 237/2014-9 828/2016-9	Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister ein entsprechendes Anhörungsverfahren nach § 45 StVO durchzuführen und dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.	Nachdem die abschließende Überprüfung der Angelegenheit wegen der zwischen 30.06.2014 und Frühjahr 2016 durchgeführten Tiefbauarbeiten (Kanalbau mit anschließendem Straßenausbau) zunächst zurückgestellt worden war, wurde das Anhörungsverfahren mittlerweile auf dem Schriftwege mit folgenden Ergebnissen durchgeführt: 1. Die bestehenden Beschilderungen mit VZ 253 StVO (Verbot für Lkw) und Zusatzzeichen 1052-35 "7,5t" bleiben bestehen. 2. Die bisher vorhandenen Zusatzzeichen 1020-30 "Anlieger frei" sind zu entfernen und durch 3. die Zusatzzeichen 1026-35 "Lieferverkehr frei" zu ersetzen. <u>Anmerkung:</u> Die Anordnungen beziehen sich auf insgesamt 14 Schilderstandorte, da auch die entsprechenden Wegweisertafeln (VZ 434 StVO) an klassifizierten Straßen L 118, L 183 (Bonner Straße) sowie L 281 entsprechend zu modifizieren sind. Die Umsetzung erfolgt an den Gemeindestraßen durch den Stadtbetrieb Bornheim und an den Landstraßen durch den Landesbetrieb Straßen NRW. Nach Abschluss der Maßnahmen erhält der Ausschuss eine entsprechende Mitteilung.
SteA	29.06.2016	Antrag der SPD-Fraktion vom 25.05.2016 betr. Überprüfung der Verkehrssituation im Ortsteil Brenig	457/2016-9	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, 1. die Verkehrssituation in Brenig hinsichtlich der Notwendigkeit von Lkw-Durchfahrtsverboten in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahren gem. § 45 StVO zu überprüfen, 2. die notwendigen Anordnungen zu treffen und dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten und 3. die Verkehrssituation dahingehend zu überprüfen, mit welchen Mitteln der Durchgangsverkehr im Ortsteil Brenig minimiert werden kann.	Obwohl die Angelegenheit noch nicht abschließend bearbeitet werden konnte, wird folgender Zwischenstand mitgeteilt: 1. Ein erster Ortstermin wurde Ende August 2016 durchgeführt. 2. Die Möglichkeiten, mit baulichen Maßnahmen das übermäßige Befahren mit Lkw einzudämmen, sind aufgrund des historisch gewachsenen Baubestandes limitiert. 3. Es kommen daher vorrangig punktuelle Maßnahmen, z.B. an besonders gefährdeten Gebäuden in Betracht. In einem ersten Schritt ist vorgesehen, die Eckhäuser an den Einmündungen Hennesenbergstraße / Haasbachstraße und Breite Straße / Küppersgasse mittels Warnbaken (VZ 605 StVO) gegen zukünftige Beschädigungen zu schützen. Die entsprechenden straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahren wurden auf dem Schriftwege eingeleitet. Über den weiteren Fortgang der Angelegenheit wird der Ausschuss unterrichtet.
SteA	29.06.2016	Antrag des AM Paul Breuer vom 24.05.2016 betr. Durchfahrtsverbot für schwere LKW's in Bornheim - Brenig	460/2016-9	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, 1. die Verkehrssituation in Brenig hinsichtlich der Notwendigkeit von Lkw-Durchfahrtsverboten in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahren gem. § 45 StVO zu überprüfen, 2. die notwendigen Anordnungen zu treffen und dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten und 3. die Verkehrssituation dahingehend zu überprüfen, mit welchen Mitteln der Durchgangsverkehr im Ortsteil Brenig minimiert werden kann.	Obwohl die Angelegenheit noch nicht abschließend bearbeitet werden konnte, wird folgender Zwischenstand mitgeteilt: 1. Ein erster Ortstermin wurde Ende August 2016 durchgeführt. 2. Die Möglichkeiten, mit baulichen Maßnahmen das übermäßige Befahren mit Lkw einzudämmen, sind aufgrund des historisch gewachsenen Baubestandes limitiert. 3. Es kommen daher vorrangig punktuelle Maßnahmen, z.B. an besonders gefährdeten Gebäuden in Betracht. In einem ersten Schritt ist vorgesehen, die Eckhäuser an den Einmündungen Hennesenbergstraße / Haasbachstraße und Breite Straße / Küppersgasse mittels Warnbaken (VZ 605 StVO) gegen zukünftige Beschädigungen zu schützen. Die entsprechenden straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahren wurden auf dem Schriftwege eingeleitet. Über den weiteren Fortgang der Angelegenheit wird der Ausschuss unterrichtet.